



Informationsveranstaltung mit den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern am 13. Dezember 2023

Stand Umsetzung EPLR FP 2024-2022 und Förderperiode
2023-2027



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums

BERLIN





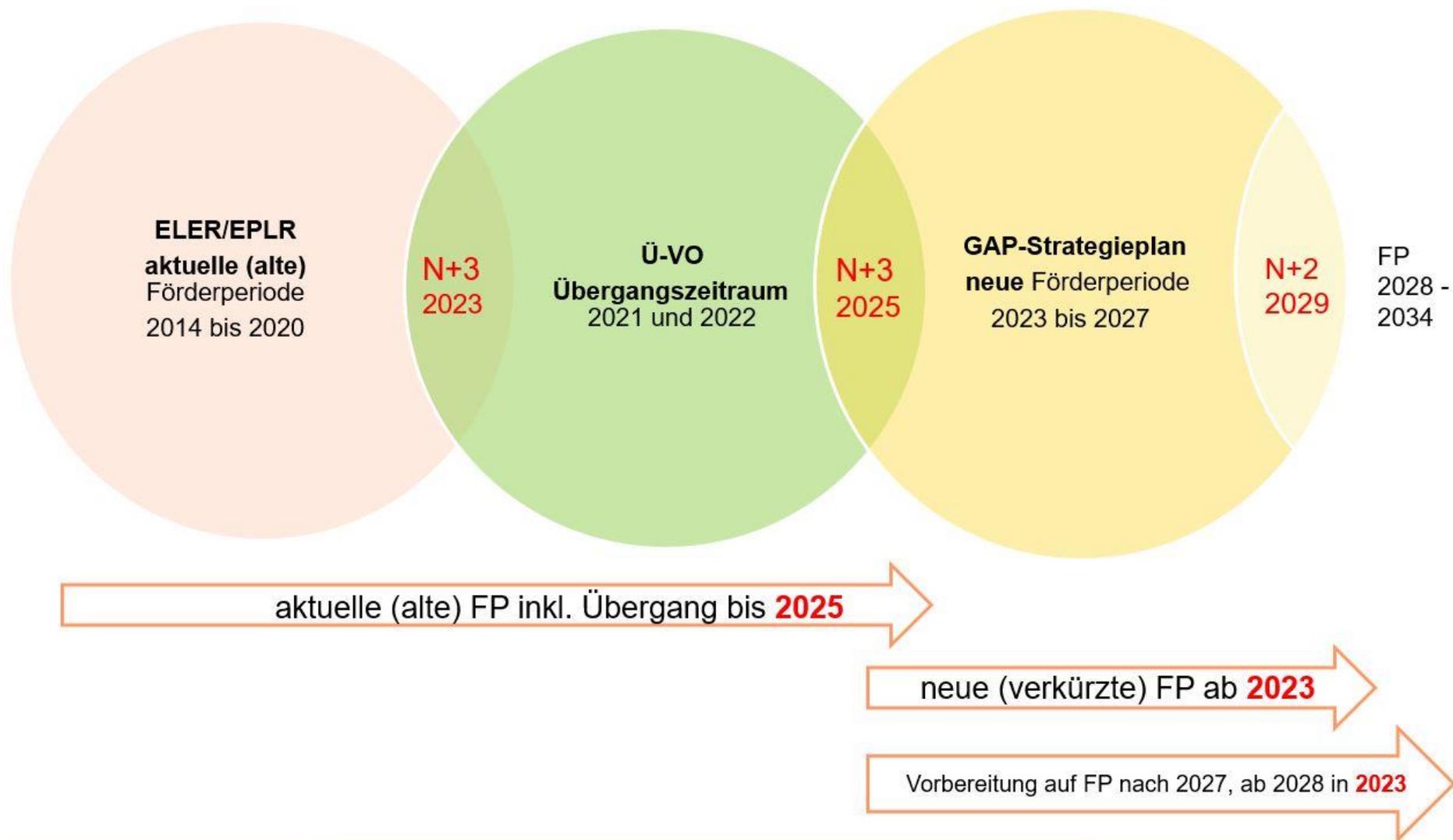
Aktuelle (alte) Förderperiode 2014-2022 - Stand der finanziellen Umsetzung im ELER per 30.11.2023

Insgesamt → neuer EPLR Planansatz für die Förderperiode 2014 - 2022 in Höhe von 1,441 Mrd. Euro ELER Mittel (bisher 1.050 Mio. Euro)

- **1,329 Mrd. Euro ELER Mittel bewilligt (92 % vom Planansatz)**
- **1,014 Mrd. Euro ELER Mittel gezahlt (70 % vom Planansatz)**

Erfüllung der N+3-Regelung bisher gesichert – Hinweis auf Warschreiben der KOM vom 17.10.2023

Besonderheiten im ELER - Überlappung der Förderperioden



Förderperiode 2014 bis 2022 – weitere Informationen

- Keine aktuellen Richtlinien-Änderungen
- Aktivitäten in Bezug auf die Aussteuerung der Förderperiode
- Vorbereitung des 9. EPLR-Änderungsantrages (Schwerpunkt finanzielle Aussteuerung)
- Vorbereitung der Berichterstattung für 2023 (Erarbeitung des Jährlichen Durchführungsberichtes für 2023)

Stand Vorbereitung Förderperiode 2023 bis 2027

1. Stand der Erarbeitung der ELER-Fördervorschriften
2. Stand der Erarbeitung des 1. Änderungsantrages zum GAP-Strategieplan
3. aktueller Stand im Bereich Evaluierung und Monitoring des GAP-Strategieplan
4. Sachstand im Bereich Informations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen (IuS)



1. Stand der Erarbeitung der neuen ELER-Fördervorschriften, Dienstanweisungen, Formulare

- Richtlinien, die bereits in Kraft gesetzt sind:
 - RL AUKM Klimaschutz/Wasserqualität
 - RL AUKM Biodiversität/Bodenschutz
 - RL AUKM Kooperative Maßnahmen
 - LEADER-RL (Start zum 01. Juli 2023)
 - Junglandwirte-RL (Start zum 15. September 2023)

- Richtlinien, für die das In-Kraft-Treten Anf. 2024 geplant ist:
 - EIP-RL
 - Naturerbe-RL
 - Beratung-RL
 - RL Netzwerke/Kooperationen
 - RL LWH
 - RL Gewässerentwicklung

Hinweis:
Ökologischer
Landbau wird bis
2025 aus Mitteln der
alten FP finanziert
d.h. vorerst keine
neue RL



Stand der Erarbeitung der neuen ELER-Fördervorschriften, Dienstanweisungen, Formulare

- bereits veröffentlichten Richtlinien - auf MLUK Seite verlinkt
 - RL AUKM Klimaschutz/Wasserqualität
[Förderung AUKM Klimaschutz und der Wasserqualität | MLUK \(brandenburg.de\)](#)
 - RL AUKM Biodiversität/Bodenschutz
[Förderung AUKM Biodiversität und Bodenschutz | MLUK \(brandenburg.de\)](#)
 - RL AUKM Kooperative Maßnahmen
[Förderung kooperativer Maßnahmen Klimaschutz | MLUK \(brandenburg.de\)](#)

 - RL LEADER
[LEADER | MLUK \(brandenburg.de\)](#)
 - RL Niederlassungsbeihilfen für Junglandwirtinnen und Junglandwirte
<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/landwirtschaft/niederlassungsbeihilfe-junglandwirte/>



Übersicht zu ELER-Fördervorschriften für die Förderperiode 2023 - 2027

Gesamt

717.229.575 Mio. Euro

(einschließlich Anteil von Mitteln der Technischen Hilfe in Höhe von knapp 1,4 Mio. Euro, die dem Bund zur Verfügung gestellt werden)

lfd. Nummer	GAP Codierung	Bezeichnung Fördervorschrift für die neue FP ab 2023	ELER Planansatz neue FP GAP ab 2023
1	EL-0101	RL AUKM Klimaschutz und Wasserqualität	16.710.720 €
	EL-0102		8.779.000 €
2 und 3	EL-0103	RL AUKM Biodiversität und Bodenschutz	10.200.000 €
	EL-0105	RL AUKM Kooperative Maßnahmen	32.156.671 €
4	EL-0108	RL AUKM Ökologischer Landbau	187.945.489 €
5	EL-0301	RL zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten	11.070.564 €
6	EL-0403	RL für einzelbetriebliche Investitionen (EBI) in landwirtschaftlichen Unternehmen inkl. Diversifizierung	17.517.059 €
7	EL-0401	RL zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und des Landschaftswasserhaushaltes	50.000.000 €
8		VV zur Umsetzung von Vorhaben zur naturnahen Entwicklung von Gewässern (ELER-VV-GewSan)	
9		VV Wassermanagement	
10	EL-0402	VV zur Gewährleistung und Verbesserung des Hochwasserschutzes	24.030.000 €
11	EL-0407	RL für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forst-RL)	34.823.749 €
12		VV Forst-Landeswald	
13	EL-0408	RL für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins (inkl. MPL)	27.000.000 €
14	EL-0802		
15	EL-0501	Neu RL Junglandwirteförderung	4.629.000 €
16	EL-0701	RL Zusammenarbeit Netzwerke, Kooperationen, neu: regionale Wertschöpfung	14.678.140 €
17		RL für die Förderung landtouristischer Angebote und Dienstleistungen	
18	EL-0702	RL für die Förderung von Projekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP)	20.000.000 €
19	EL-0703	RL für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER	215.000.000 €
20	EL-0801; EL-0802	neu RL Beratungsförderung	9.000.000 €
21	EL-EL-0802	RL zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum	5.000.000 €
22		VV Technische Hilfe	28.689.183 €
		In-Kraft-getreten	
		voraussichtliches In-Kraft-treten in 2023	

2. Stand der Erarbeitung des 1. Änderungsantrages zum GAP-Strategieplan...

- zwei Verfahren:
 - der reguläre 1. Änderungsantrag
 - parallel und nach Art. 119 (9) GAP-SP-VO Notifizierung (sog. Notifizierungsverfahren gehört zum großen ÄA)
- Abstimmungen mit KOM zum regulären ÄA laufen, 140 Änderungspunkte wegen Beihilfe-SA-Nummer (Beihilfe „State Aid“ Nummer - Angaben zur staatlichen Beihilfe im GAP-SP), eher kleinteilige Änderungen, ins 4-Spalten-Dokument eingefügt, Fokus der KOM auf Finanzdaten
- Anpassungen wegen Prämienhöhung von Ökoregelungen wurden intensiv vom KOM hinterfragt, geprüft und waren umfangreich zu begründen
- sehr kleinteilige Nachfragen der KOM, aber Fokus lag auf Finanzfragen

Einreichung des 1. Änderungsantrages zum GAP-SP ist am 29.09.2023 bei KOM erfolgt. Genehmigung des Änderungsantrages liegt seit dem 29.11.2023 vor

...Schlussfolgerungen aus der Erarbeitung des 1. Änderungsantrages

GAP-Strategieplan

Erste Schlussfolgerungen aus den Ländern - Wie kann das Verfahren zur Erarbeitung einer Änderung des GAP-SP in der Abstimmung verbessert werden?

- noch früher im ELER-Bereich mit den Länderabfragen zu Änderungsbedarfen und Abstimmungen beginnen als in 2023
- Auch Schwierigkeiten mit SFC: zeigt an, dass die Plattform Änderungen nicht annimmt, aber den Grund nicht anzeigt
- sehr komplexer Abstimmungsprozess auch innerhalb der KOM mit GD Agri und anderen Akteuren, ebenfalls sehr kleinteilig; es ist zu erwarten, dass auch bei folgenden ÄA die Abstimmungsprozesse sehr kleinteilig sein werden

Fazit BMEL zu künftigen Änderungsanträgen:

- BMEL wird bei KOM für weniger Kleinteiligkeit hinsichtlich Begründungen für Änderungen werben
- bei Finanzdatenänderungen werden zukünftig auch gleich die Begründungen der Länder mit abgefragt und mit ÄA eingereicht
- zeitlicher Bedarf für 2. ÄA GAP-SP ist abhängig vom Umfang der politisch gewünschten Änderungen (siehe Notwendigkeit AMK-Beschluss 1. Säule GAP)

Vorbereitung des 2. Änderungsantrages GAP-Strategieplan Anfang 2024

3. aktueller Stand im Bereich Evaluierung und Monitoring des GAP-Strategieplans

Evaluierung – Bundesebene

- Derzeit werden für alle Ziele des GAP-SP die Evaluierungskonzepte erarbeitet und entsprechenden Vergaben auf den Weg gebracht
- Arbeit auf Bundesebene erfolgt über Länderpatenschaften – BB hat Patenschaft für das Ziel SO 8 (Ländliche Entwicklung einschließlich LEADER)

3. aktueller Stand im Bereich Evaluierung und Monitoring des GAP-Strategieplans

Evaluierung – regionale Ebene BB/BE

- Regionale Evaluierungen BB/BE in eigener finanzieller/organisatorischer Verantwortung in folgenden Bereichen:
 - EIP
 - LEADER
 - AUKM
 - EBI
 - JLW
 - LWH
- Formulierung der Leistungsausschreibung (in Abstimmung mit den jeweiligen MLUK-Fachreferaten) gerade in Vorbereitung
- Vergabeverfahren von unterstützenden Evaluierungsleistungen entsprechend der BB/BE-spezifischen Bedarfe
 - Erarbeitung der Leistungsbeschreibung in Abstimmung mit FB erfolgt – Vergabeverfahren kann auf den Weg gebracht werden

3. aktueller Stand im Bereich Evaluierung und Monitoring des GAP-Strategieplans

Monitoring

- Teilnahme von BB in der FAG Monitoring
- Hintergrund: ➡ im Verbund mit MV, SH, ST und BW einheitliche softwarebasierte Lösung zur Datenerfassung in 1. und 2. Säule – Voraussetzung für die Erarbeitung der Leistungsberichte für den GAP-Strategieplan



4. aktueller Stand im Bereich Informations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen (IuS)



- Vergabeverfahren zu Informations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen erfolgreich beendet
 - Seit Mitte September neuer Dienstleister für die Förderperiode 2023 bis 2027 → **Riva Communications GmbH**
 - erster Austausch am 26.09.2023
 - Bewährtes nutzen, mit Neuem verstärken
- Stärkerer Fokus auf Ansprache der breiten Öffentlichkeit, da Fachzielgruppen den ELER häufig schon gut kennen und nutzen
- Noch einfacher und verständlicher werden – und stärker in den Dialog treten
 - Digitale Angebote (Arbeitspaket 1)
 - Publikationen (Arbeitspaket 2)
 - Veranstaltungen und Marketingartikel (Arbeitspaket 3)
- Vergabeverfahren zu EU-Erläuterungstafeln
 - für Zuwendungsempfänger verpflichtend
 - Vorgänger-Vorhaben hat sich bewährt (Finanzierung aus Mitteln der Technischen Hilfe)



Derzeitige Aktivitäten...

Beteiligungsprozess zum GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland
Stand: September 2023

Wann?	Anlass?	Teilnehmer-/Adressatenkreis?
BB/BE 20.01.-29.01.2023	Internationale Grüne Woche Aktuelle und neue FP ab 2023	Breite, interessierte Öffentlichkeit Verbändevertreter, Vertreter aus Politik und Wirtschaft
09.02.2023	LanInForm – Interview kleinen Einblick hinter die Kulissen geben – es geht uns nicht darum, die Prozesse im Detail vorzustellen. So sprechen wir zwar große Themenfelder an, die Antworten dürfen aber auf einer abstrakten Ebene bleiben.	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS), Referat 421 Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
15.02.-16.02.2023	LEADER-Strategietreffen: Austausch zu aktuellen Fragen zur Umsetzung der Förderperiode 2023 bis 2027	LAGen, Fachreferat, VB ELER, Bewilligungsbehörde, Arbeitsgemeinschaft »Historische Dorfkerne im Land Brandenburg«
23.02.2023	JLW: Beteiligung der Verbände mit vorheriger Möglichkeit zur Stellungnahme An diesem Termin wurde u.a. der Landesbauernverband explizit eingeladen um über die PAK zu sprechen. Viele Verbände beteiligten sich intensiv, der LBV jedoch nahm an keiner der beiden Sitzungen teil.	
14.03.2023	Vortrag zu "GAP - Maßnahmen der 2. Säule"	Kulturlandschaftsbeirat Vortrag Fr. Hansen
14.03.2023	Austausch mit der Kontakt- und Beratungsstelle zur Begleitung der EU-Fonds in Brandenburg - KBS - Das Partnernetzwerk für Brandenburg DGB Bezirk Berlin-Brandenburg	Vertreterin der KBS zuständig für ELER VB ELER
16.03.2023	Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik	AEE im Landtag des Landes BB
19.04.2023	ELER-Informationsveranstaltung über KBS	Erweiterter Kreis der BGA, Mitglieder, WiSoUm-Partner, interessierte Öffentlichkeit
28.04.2023	Amtsleiterbesprechung	Leitungen der Ämter für Landwirtschaft
12.05.2023	Gemeinsamer Begleitausschuss EFRE, ESF und ELER des Landes BB (BGA)	VBen der ESI Fonds, BGA-Mitglieder, WiSoUm-Partner im Land Brandenburg
07.06.2023	Gesprächstermin mit LRH Neue Förderperiode ELER	VB ELER, LRH

- Weitere Beteiligung/Information der WiSoUm-Partner
 - letzte Info-Veranstaltung am 15. Juni 2023 mit knapp 70 TN
 - insgesamt bis dato mehr als **20** Veranstaltungen in 2023 bezogen auf das Fachklientel, WiSoUm-Partner

- Abschluss eines Rahmenvertrages mit der ILB erfolgt – es folgen die Erstellung von Programmverträgen zu einzelnen Fördervorschriften

- Bewährtes Instrument: ELER-Vergabeberatungsstelle
 - derzeitige Vertragslaufzeit bis Ende 2023
 - Vergabeverfahren auf den Weg gebracht, um ab 2024 fortzubestehen

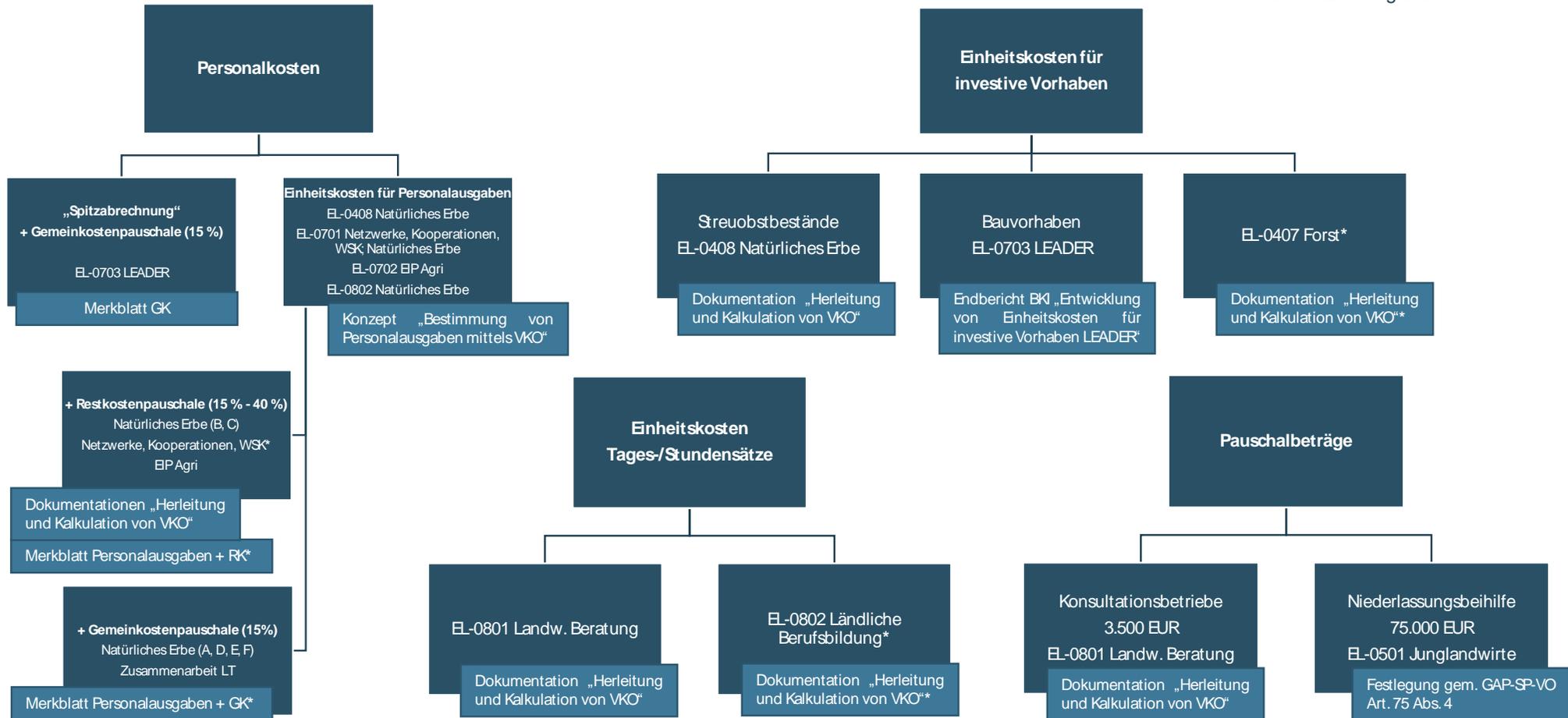


Vereinfachte Kostenoptionen (VKO) in der Förderperiode 2023 - 2027

- VKO = Sammelbegriff für pauschal abgerechnete Kosten (im Gegensatz zu „spitz abgerechneten Kosten“)
 - Pauschalbeträge = fixer Förderbetrag je Vorhaben/Fördergegenstand
 - Pauschalsätze = prozentualer Betrag (z.B. 15 % Gemeinkostenpauschale basierend auf förderfähigen Personalkosten)
 - (Standard-)Einheitskosten = fixer Förderbetrag je Einheit (x EUR je Meter Wegebau)
- Vorteile von VKO
 - kein Nachweis von tatsächlich entstandenen Kosten anhand von Belegen erforderlich, dadurch vereinfachtes Förderverfahren
 - administrativer Aufwand für ZWE und Verwaltung sinkt erheblich
 - Fehleranfälligkeit bei der Umsetzung der Fördervorhaben wird gemindert
- Wichtiger Beitrag zur Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung im ELER

Übersicht über VKO in der Förderperiode 2023-2027

* zum Stand 17.10.2023 noch nicht final vorliegend





Anwendung von Personaleinheitskosten

- Personaleinheitskosten werden für folgende Richtlinien eingeführt:
 - Natürliches Erbe
 - Netzwerke, Kooperationen, regionale WSK
 - EIP-Agri
 - Zusammenarbeit Landtourismus
- Einheitskostensätze werden auf Basis sog. Anforderungsniveaus als Monats- und Stundensatz kalkuliert
- Jeder geförderte Beschäftigte bzw. jede Stelle wird vor der Bewilligung einem Anforderungsniveau zugeordnet



Anforderungsniveaus und Datenbasis

- Anforderungsniveaus decken unterschiedliche Qualifikationsprofile ab
- Unterscheidung zwischen:
 - Anforderungsniveau 1: „An- und ungelernte Mitarbeiter/innen“
 - Anforderungsniveau 2: „Fachkräfte“
 - Anforderungsniveau 3: „Spezialisten“
 - Anforderungsniveau 4: „Experten“
- Festlegung neuer Einheitskostensätze jährlich durch VB ELER
- Basis für Einheitskostensätze sind Daten des Landesamts für Statistik BB/B:
 - Bruttomonatsverdienste aufgeschlüsselt nach Anforderungsniveaus



Restkosten und Gemeinkosten

- Durch Anwendung eines Pauschalsatzes auf die direkten förderfähigen Personalkosten werden Restkosten oder Gemeinkosten (indirekte Kosten) eines Vorhabens ermittelt
- Beide Pauschalsätze werden in Brandenburg angewendet, sind jedoch nicht kombinierbar - Festlegung auf Ebene der Richtlinien
- Der **Restkostenpauschalsatz** deckt alle förderfähigen Kosten eines Vorhabens neben den Personalkosten ab, bedeutet
 - keine Abrechnung weiterer Kostenpositionen neben den Personalkosten und Restkosten
 - Pauschalsatz beträgt bis zu 40 % der direkten Personalkosten – für jede Richtlinie wurde ein individueller Restkostenpauschalsatz auf Basis historischer Förderdaten kalkuliert



Restkosten und Gemeinkosten

- Der **Gemeinkostenpauschalsatz** (Pauschalsatz für indirekte Kosten) deckt förderfähige Kosten ab, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts stehen (indirekte Kosten bzw. Kosten für „Overhead“)
 - Abrechnung weiterer direkter Kosten ist möglich (z.B. Sachkosten), jedoch keine direkte Abrechnung weiterer Gemeinkosten
 - Pauschalsatz beträgt 15 % der direkten Personalkosten

Personaleinheitskosten in der Förderperiode 2023 - 2027



Konzept ist auf der ELER-
website veröffentlicht

Bestimmung von Personalausgaben, indirekten Kosten und Restkosten
mittels vereinfachter Kostenoptionen

im Rahmen des GAP-SP im ELER Brandenburg/Berlin

Förderperiode 2023 - 2027

<https://eler.brandenburg.de/eler/de/foerderung/foerderperiode-2023-2027/rechtsgrundlagen/>

Die Vorbereitung der neuen Förderperiode ab 2023 ist ein laufendes Tagesgeschäft. Die Verwaltungsbehörde ELER ist bestrebt, Neuigkeiten und aktuelle Entwicklungen auf verschiedensten Kanälen zu kommunizieren.

Website des ELER im Land Brandenburg:

<https://eler.brandenburg.de/eler/de/foerderung/foerderperiode-2021-2027/>

Website der KBSplus, als ein Partnernetzwerk für Brandenburg (Kontakt- und Beratungsstelle zur Begleitung der EU-Fonds):

<https://berlin-brandenburg.dgb.de/beratung/kbs-plus>

Website des Forums ländlicher Raum:

<https://www.forum-netzwerk-brandenburg.de/>

Website des BMEL:

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>

Website der BLE (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung):

https://www.ble.de/DE/Startseite/startseite_node.html

Website der DVS (Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume):

<https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/>

Darüber hinaus können Sie gern den ELER-Newsletter und den Newsletter der KBS bestellen.

**Herzlichen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Dr. Silvia Brandl
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg
Leiterin des Referates Verwaltungsbehörde ELER für Brandenburg und Berlin,
GAK, EU-Beihilferecht, ANK
www.eler.brandenburg.de